KOST Wien
Ausbildung – Beruf
AMS – FSW – SMS – waff

Berufsqualifizierung nach §10 CGW – Allgemein

Kurzbeschreibung

Die Berufsqualifizierung unterstützt Menschen mit Behinderung nach CGW dabei, ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis zu erlangen und aufrechtzuerhalten.

Zielgruppen

Menschen die auf Grund nicht altersbedingter körperlicher, intellektueller oder psychischer Beeinträchtigungen oder auf Grund von Sinnesbeeinträchtigungen in ihrer Entwicklung oder in wichtigen Lebensbereichen, insbesondere bei der Berufsausbildung, der Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dauernd wesentlich benachteiligt sind (Chancengleichheitsgesetz Wien – CGW).

Kontakt

Kund:innenservice Behinderung und Inklusion
Guglgasse 7–9
1030 Wien
01-24 5 24

Mo–Fr 8:00 bis 15:00 Uhr
Do 8:00 bis 17:30 Uhr
https://www.fsw.at/
post-bzbh@fsw.at

Eintritt

Bei vorliegender §10 CGW Bewilligung laufender Eintritt – Zeitpunkt individuell mit den Projekten abzuklären.
Einige Maßnahmen für die Berufsqualifizierung werden vom FSW, dem AMS (DLU) und dem Sozialministeriumservice gemeinsam gefördert. Die Teilnahmevoraussetzungen sind daher – je nach Hauptfördergebersystem und Projekt – unterschiedlich.

Grundvoraussetzungen für eine Förderung durch den FSW sind jedenfalls:

- ✔ Hauptwohnsitz in Wien
- ✔ Österreichische Staatsbürger*innenschaft oder Gleichstellung (EU-Bürger*innen, Asylberechtigte oder Personen mit dauerhafter Aufenthaltsgenehmigung), Ausnahmen sind - bei sozialer Härte - möglich
- ✔ Vorliegen einer Behinderung gemäß dem Chancengleichheitsgesetz Wien (CGW)
- ✔ Beratung und Begutachtung durch den FSW oder durch das Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum (BBRZ)
- ✔ Keine Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer gleichartigen Leistung von Dritten

Stand

Jänner 2026